

Protokoll
EPLR 2014-2020 – LEADER/CLLD
8. Großer LEADER-Arbeitskreis (LAK)

am 10.04.2018, 13.00 bis 16.30 Uhr
im Landesverwaltungsamt, Dessauer Straße 70 in Halle (Saale), Raum 107

Teilnehmer

siehe Teilnehmerliste (Anlage 1)

Anlagen

Anlage 1 – Teilnehmerliste

Anlage 2 – Präsentation zum 8. LAK

Anlage 3 – Präsentation zu TOP 2 der BAG LAG

Anlage 4 – Ergänzung zur Präsentation Übersicht FOR-Stand vom 28.05.2018

TOP 1 - Begrüßung, Einleitung

Herr Dietrich (LVwA, Referat 409) begrüßt die Teilnehmer sowie Gäste und übergibt das Wort an Herrn Kroll (MF, EU-VB EFRE/ESF) und Herrn Schulze (MF, EU-VB ELER), welche ebenfalls die Gelegenheit nutzen, um anwesende Gäste zu begrüßen. Herr Schulze informiert über die mit der Aufnahme von Ortsteilen der Hansestadt Gardelegen erfolgte Erweiterung des LEADER-Gebietes der LAG MA und LAG CLH und begrüßt den neuen Vorsitzenden der LAG Bördeland, Herrn Kluge.

Die Tagesordnung wird bestätigt, es gibt keine Ergänzungen.

Zum Protokoll des 7. Großen LEADER-Arbeitskreises vom 15.09.2017 gibt es auf Nachfrage hin keine Anmerkungen. Das Protokoll ist damit abschließend bestätigt.

Top 2 - Aktuelles von der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG LAG)

Herr Dr. Berndt (BAG LAG) gibt anhand einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 3**) einen Einblick über die Arbeit der BAG LAG.

Er informiert unter anderem über die positive Mitgliederentwicklung und die finanzielle Lage sowie über die Absicht, als Interessenvertretung der Lokalen Aktionsgruppen in Deutschland deren Belange in Brüssel vorzutragen. Abschließend stellt Herr Dr. Berndt das aktuelle Positionspapier der BAG LAG vor und nennt Gründe, die den Erfolg von LEADER gefährden könnten und stellt die Forderungen der BAG LAG an den LEADER-Prozess dar.

Herr Kroll verweist auf das im Zusammenhang mit dem sächsischen Vorstoß zum sog. „ELER-Reset“ erstellte Positionspapier „Besser einfach – einfach besser“ aus 2017 von Vertretern der EFRE-Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörden der Länder und des BMWi, wodurch ein Zugang zum Gesetzgeber in der Kommission mit Vorstellungen zur Verfahrensvereinfachung geschaffen worden ist.

Top 3 - Aktueller Überblick zum Stand der LEADER/CLLD-Förderung

Frau Böttger (LVWA, Referat 409) gibt anhand einer Power-Point-Präsentation (**Anlage 2**) einleitend einen Überblick über die Anzahl der Bewilligungen und der dadurch gebundenen Summe an EU-Mitteln sowie über die Anzahl der bereits getätigten Auszahlungen und der damit abgerufenen Summe an EU-Mitteln in Teil A (LEADER-Management), Teil B (LEADER-Vorhaben LAM), Teil C (Kooperation) und Teil D (CLLD/ESF) der Richtlinie LEADER und CLLD (Folien 5 und 6).

Des Weiteren berichtet Frau Böttger über den Stand der Auslastung des FOR im ELER, untergliedert nach Bewilligung und Auszahlung (Folien 7-10).

Herr Schumann (LM LAG MS) weist darauf hin, dass die Auslastung des ELER in der Präsentation nur die bewilligten, aber nicht die in 2018 beantragten Vorhaben widerspiegelt.

Der zusammengefasste Stand per 29.03.2018 ist den LEADER-Managements im Detail für jede LAG, anhand der monatlich vom LVWA bereitgestellten Auswertung, bereits übermittelt worden.

a.) Richtlinie LEADER und CLLD, Teil B

Frau Böttger erklärt detailliert den Stand der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategie über den ELER aus den Antragsjahren 2017 und 2018 sowie die Situation der Antragstellung zum 01.03.2018 (Folien 11 und 12).

b.) Richtlinie LEADER und CLLD, Teil C

Frau Böttger gibt einen aktuellen Überblick zu den gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperationsvorhaben. Dargestellt wurde das Verhältnis zwischen bereits bewilligten und durch vorzeitige Maßnahmebeginne genehmigten Vorhaben sowie die Verteilung der Anträge aus 2017 auf die jeweiligen Lokalen Aktionsgruppen. Des Weiteren stellt Frau Böttger die verschiedenen Arten der in 2017 beantragten Kooperationsvorhaben dar und informiert über die sich aus dem Einführungserlass zur Änderung der Richtlinie LEADER und CLLD im Bereich Kooperation ergebenden neuen Regelungen (Folien 13-16).

Herr Gäde (LM LAG EHW) fragt nach, ob bis Ende des Jahres wirklich nur zwei Kooperationsanträge je Lokale Aktionsgruppe gestellt werden können.

Herr Schulze verweist explizit auf die Formulierung im vorgenannten Einführungserlass, welche die Möglichkeit der Steuerung zulässt. Man habe sich demzufolge in bestimmten Bereichen tatsächlich für eine Antragsbegrenzung entschieden. Herr Schulze weist aber darauf hin, dass es dem Landesverwaltungsamt obliegt, über die Erteilung von Ausnahmen zu entscheiden.

Frau Paetow (LM LAG UTE) fragt nach der Vorgehensweise, wenn sich bei Erstellung der Prioritätenliste einer LAG mehr als 2 Kooperationsprojekte auf dieser befinden.

Herr Schulze empfiehlt in solch einem Falle die Kontaktaufnahme mit dem Landesverwaltungsamt. Dieses prüft im Rahmen seines Ermessens, ob die angesprochene Ausnahmeregelung zugelassen werden kann.

c.) Richtlinie LEADER und CLLD, Teil A

Frau Böttger informiert über den Stand der Prüfung der Auszahlungsanträge von den Trägern des LEADER-Managements für das 2. Halbjahr 2017 und über das Verfahren zur Verlängerung bzw. Neuausschreibung der LEADER-Managements für den Förderzeitraum 2019 bis 2021 (Folie 17 und 18).

Frau Wolter (Salzlandkreis) äußert Unverständnis, dass Vergabeunterlagen zum dritten Auszahlungsantrag, entgegen der im November zwischen dem Landesverwaltungsamt und den Landkreisen getroffenen Vereinbarungen, nun doch abgefordert worden sind.

Frau Böttger entschuldigt dies und verweist auf die im Rahmen einer Prüfung aufgeworfenen Fragen und die damit zunächst entstandenen Unklarheiten bezüglich der Notwendigkeit einer Vergabeprüfung auch in der Bewilligungsstelle.

Herr Schulze erläutert die sich aus den in den Zuwendungsbescheiden enthaltenen Bestimmungen ergebenden Pflichten des Landesverwaltungsamtes zur Prüfung und den daraus abzuleitenden Umfang der durch die Landkreise einzureichenden (Vergabe)Unterlagen. Er verweist zudem auf die von Herrn Waldeck (LVwA, Referat 409) am 23. März 2018 an die Landkreise verfasste E-Mail, in der den Landkreisen mitgeteilt wurde, dass die Nebenbestimmungen zur Vergabeprüfung in den Zuwendungsbescheiden unter 6.1 per Änderung von Amt und mit Wirkung für die Zukunft geändert werden sollen. Der entsprechende Passus in den Zuwendungsbescheiden findet für die Zahlungsanträge 2018 damit keine Anwendung mehr. Vergabeprüfungen für Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsmaßnahmen entfallen somit zukünftig bzw. werden nur auf spezielles Verlangen der Bewilligungsbehörde durchgeführt, wodurch die Bescheide bzw. die mit Ihnen verbundenen Nebenbestimmungen (wieder) auf das vom MF (EU-VB ELER) definierte Anforderungsniveau zurückgeführt werden.

Herr Schumann weist darauf hin, dass man die Landkreise als Träger des LEADER-Managements benötigt und diese das Recht haben, dass ihre Zahlungsanträge zeitnah abschließend geprüft und die ihnen zustehenden Zuwendungen ebenso zeitnah zur Auszahlung veranlasst werden.

d.) RELE – LEADER in Mainstream (LIM)

Frau Böttcher (LVwA, Referat 409) erläutert den Stand der Bewilligungen und Auszahlungen zum Stichtag 29. März 2018 und gibt eine Übersicht zu der Anzahl der auf der Prioritätenliste 2018 stehenden und bei den Bewilligungsbehörden tatsächlich eingereichten LIM-Anträge (Folien 19 bis 21).

Herr Schulze zeigt die Position Sachsen-Anhalts bei LEADER im Ländervergleich auf. Von den insgesamt ca. 80 Millionen Euro ELER-Mitteln für die Maßnahme LEADER sind ca. 42% bereits durch Bewilligungen gebunden und ca. 18% bereits zur Auszahlung gelangt. Sachsen-Anhalt hat damit einen guten Zwischenstand im Ländervergleich auf Bundes-, aber auch auf europäischer Ebene erreicht.

Frau Winkelmann (LM LAG MA, EFB) fragt nach, wann die LEADER-Manager über die Zuordnung einzelner Anträge zwischen dem Landesverwaltungsamt und den Ämtern für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten benachrichtigt werden.

Frau Böttger antwortet, dass alle betroffenen Antragsteller über die genaue Zuordnung der Anträge schriftlich durch die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung

und Forsten bzw. durch das Landesverwaltungsamt informiert werden. Frau Winkelmann bittet um ergänzende Informationen an die LEADER-Managements. Herr Haugk (Vorsitzender LAG MRS) erwähnt, dass genügend Antragsteller Interesse an LEADER bekunden, jedoch nicht genügend Mittel im FOR vorhanden sind, um allen Antragstellern eine Förderung über LEADER ermöglichen zu können. Herr Schulze verweist auf den Tageordnungspunkt 6., wo das Thema ausführlich besprochen wird.

e.) Richtlinie LEADER und CLLD, Teil D

Herr Kittel (LVwA, Referat 409) gibt einen Überblick über die Anzahl der Antragseingänge und das Antragsvolumen im Bereich CLLD/ESF zum Stichtag 01.03.2018 und schlüsselt die ESF-Anträge aus 2018 nach einzelnen Förderschwerpunkten auf. Der Bearbeitungsstand der Anträge aus 2017 im CLLD/ESF wird ebenfalls dargelegt. Abschließend werden die Antragseingänge 2018 im CLLD/EFRE - aufgeteilt nach der Kulturerbe Richtlinie und der Sportstättenförderung - sowie die Bearbeitung der Anträge aus 2017 übersichtlich dargestellt (Folien 22 bis 27).

In diesem Rahmen kündigt Herr Kittel an, dass das Referat 43 des MLV angeboten hat, an LAG-Sitzungen teilzunehmen und über Projektmöglichkeiten im Bereich der demografischen Entwicklung zu informieren. Eine gesonderte Bedarfsabfrage wird diesbezüglich noch ergehen.

Frau Sander (MF, EU-VB EFRE/ESF) erläutert den Ausnahmetatbestand der VZM-Bewilligung mit den daraus entstehenden Rechten und Pflichten für den Projektträger. Gleichzeitig wies sie auf das Risiko hin, da aus der Genehmigung zum VZM kein Rechtsanspruch auf eine spätere Förderung abgeleitet werden kann.

TOP 4 - Ergebnisse und Erfahrungen aus der Harmonisierung der Förderrichtlinien und -verfahren des MULE und des MF

Frau Böttger berichtet über den Kabinettsbeschluss und den damit verbundenen Auftrag zur Harmonisierung der Richtlinien LEADER und CLLD sowie RELE 2014 – 2020. Ebenfalls wird auf einzelne inhaltliche Neuerungen und die damit einhergehenden Auswirkungen und Konsequenzen auf die Antragstellung 2018 eingegangen (Folien 28 bis 33).

Herr Schulze ergänzt, dass im neuen Antrag unter „Punkt 9.“ die gesonderte Erklärung des Antragstellers zur Sicherung der Gesamtfinanzierung fehlt. Bei Sichtung der Antragsunterlagen wird vom zuständigen Sachbearbeiter ein Abgleich des Finanzierungsplans mit dem Eigenmittelnachweis vorgenommen, um die Sicherung der Gesamtfinanzierung prüfen zu können. Eine nochmalige separate Aufforderung an den Antragsteller zur Abgabe einer (zusätzlichen) Erklärung bezüglich der gesicherten Gesamtfinanzierung erfolgt im Regelfall nicht. In den Antragsvordrucken 2019 wird die entsprechende Erklärung jedoch wieder enthalten sein.

TOP 5 - Aufstellung und Aktualisierung der Prioritätenlisten 2018, Fazit

Herr Kittel stellt eine tabellarische Übersicht über die Aufstellung der Prioritätenlisten 2018 für die einzelnen Lokalen Aktionsgruppen vor und geht dabei auf die Anzahl der gestellten und förderfähigen Anträge sowie den Rest-FOR im ELER, EFRE und ESF-Bereich ein. Abschließend zieht Herr Kittel ein Resümee (Folien 34 bis 36).

Herr Schulze erwähnt, dass sich das Verfahren zur Aktualisierung der Prioritätenlisten bewährt hat; die Anzahl der „Nachrücker“ jedoch nicht so hoch gewesen ist, wie vermutet. Die Regelung galt jedoch nur für die Aufstellung der Prioritätenlisten 2018. Es spricht grundsätzlich nichts gegen eine analoge Anwendung bei der Aufstellung der Prioritätenlisten 2019. Über die Frist des Nachrücke-Verfahrens wird noch einmal beraten. Genaue Informationen über das Verfahren zur Aufstellung der Prioritätenlisten 2019 werden im nächsten LAK gegeben.

Herr Wöckener (MULE) teilt mit, dass das Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP) zukünftig kein Bestandteil des FOR mehr sein wird.

TOP 6 - Finanzrahmen der Lokalen Aktionsgruppen für das Jahr 2019

Herr Schulze berichtet, dass bis Mitte des Jahres 2018 ein Änderungsantrag zum EPLR 2014-2020, u. a. bzgl. der Änderung des Finanzplanes gestellt werden wird. Ziel ist es, die Förderung bis Ende 2021 sicherzustellen. In diesem Rahmen wurden zunächst 20 Mio. Euro Mehrbedarf für die Maßnahme LEADER beantragt, zusätzlich zu den zwingend notwendigen Mitteln für die Verlängerung der LEADER-Managements in der Förderphase 2019 bis 2021.

Herr Schulze stellt jedoch klar, dass mit einem Mittelzuwachs in dieser Höhe nicht fest gerechnet werden kann, LEADER aber mit den bisher schon vorgesehenen Mitteln gut ausgestattet ist. Die zusätzlich beantragten Mittel würden im Falle der Genehmigung durch die EU-KOM dann allerdings erst zu einem späteren Zeitpunkt zur Verfügung stehen.

Frau Sander teilt mit, dass für den ESF ein Antrag auf Mittelaufstockung bei der EU-KOM eingereicht wurde. Der Antrag zur Änderung des Operationellen Programms EFRE wurde in der 14. KW dem Kabinett vorgelegt. Frau Sander berichtet, dass im ESF noch 2,2 Millionen Euro zur Verfügung stehen. 158.251,00 Euro wurden bereits ausgezahlt. Es wird festgestellt, dass bei der Ausschöpfung von ESF-Mitteln zwischen den Lokalen Aktionsgruppen erhebliche Unterschiede bestehen. Frau Sander erwähnt die Möglichkeit, dass jede Lokale Aktionsgruppe bis zu einem noch zu bestimmenden Stichtag nicht benötigte ESF-Mittel abgeben kann, welche dann anderen Lokalen Aktionsgruppen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Frau Kurzke (LM LAG MEF) fragt, ob die ESF-Mittel, die eine Lokale Aktionsgruppe anderen zur Verfügung stellt, dieser in den Förderjahren 2020 und 2021 wieder zur Verfügung gestellt werden.

Frau Sander erklärt, dass dies bei der Mittelbereitstellung 2020 und 2021 zu prüfen wäre.

Herr Kroll weist darauf hin, dass der Vorschlag von Frau Kurzke nicht umsetzbar ist.

Herr Kroll appelliert an die Solidarität der Lokalen Aktionsgruppen. Es sollen gemeinsame Lösungen angestrebt und nicht unbedingt Vorgaben seitens des Ministeriums gemacht werden.

Herr Heyer (Vorsitzender LAG ES) fragt nach, ob EFRE und ESF-Mittel getauscht werden könnten.

Frau Sander antwortet, dass jeder Fonds separat abzurechnen ist und es europarechtlich nicht zulässig ist, dass die Mittel getauscht oder vermischt werden dürfen.

Herr Schulze erklärt, dass die insgesamt beschriebenen Anträge bis 30.06.2018 bei der EU-KOM gestellt werden müssen. Bis dahin besteht weiterhin gewisse Unklarheit bezüglich der angestrebten Aufstockung der Mittel. Herr Schulze unterbreitet daher den Vorschlag, dass zunächst in den Lokalen Aktionsgruppen und in Zusammenarbeit mit den LEADER-Managements Vorschläge und Ideen zur Mittelumverteilung gesammelt werden, die dann in der Steuerungsgruppe noch vor Beginn der Sommerferien beschlossen werden können.

Herr Schmidt (LM LAG NH) warnt vor einer Umverteilung von LEADER-Mitteln zwischen den Lokalen Aktionsgruppen, da der finanzielle Spielraum in diesen zu klein sei und zudem deren Arbeit dadurch bedroht wird. Herr Schmidt weist darauf hin, dass Lokale Aktionsgruppen in anderen Bundesländern gleich den gesamten Topf an LEADER-Mitteln für die Förderperiode zur Verfügung gestellt bekommen haben. Weiterhin merkt er an, dass im EFRE aktiver um Vorhaben geworben und verlorengegangenes Vertrauen wiedergewonnen werden muss.

Frau Sander stellt klar, dass gegenwärtig bei keiner Lokalen Aktionsgruppe die bisher zur Verfügung gestellten ESF- bzw. EFRE Mittel zwangsweise umverteilt werden sollen, es für einen späteren Zeitpunkt aber auch nicht ausgeschlossen werden kann.

Herr Schierhorn (Vorsitzender LAG BBA) äußert klarstellend, dass man die Lokalen Aktionsgruppen nicht bestrafen darf, wenn diese mit den vorhandenen LEADER-Mitteln sparsam umgehen und damit bis zum Ende der Förderperiode planen.

Herr Schumann bringt an, dass alle Lokalen Aktionsgruppen den FOR bis zum Ende der Förderperiode ausschöpfen werden und eine Mittelumverteilung daher nicht notwendig sein wird.

Herr Dr. Bock (LM LAG MAWL) weist darauf hin, dass die Aufrufe zur Projekteinreichung demnächst erfolgen und bereits jetzt absehbar ist, dass aufgrund der geringen Budgets nicht alle Interessenten über LEADER gefördert werden können.

Frau Galler hinterfragt die „beantragte Zuwendung“ laut Prioritätenliste und deren Zusammensetzung.

Frau Adam-Staron gibt an, dass es sich dabei um die entsprechenden EU-Mittel der beantragten Vorhaben handelt. Unter deren alleiniger Berücksichtigung ergibt sich der dann noch zur Verfügung stehende Finanzielle Orientierungsrahmen der LAG.

TOP 7 – Selbstevaluierung in den Lokalen Aktionsgruppen, Zwischenstand

Herr Schwarz (Büro für Agrar- und Dorfentwicklung) teilt mit, dass die abschließende Fassung des Berichtes zur Selbstevaluierung, dessen Gegenstände und Inhalte, durch die Mitgliederversammlung der jeweiligen Lokalen Aktionsgruppe beschlossen werden muss.

Seitens der LEADER-Managements gibt es Hinweise, dass in einigen Lokalen Aktionsgruppen bis zum 01.07.2018 aber keine gesonderte Mitgliederversammlung mehr stattfinden bzw. vorgesehen wird.

Herr Schulze bittet in diesen Fällen um Rücksprache mit dem Landesverwaltungsamt und um Mitteilung, wie viele Lokale Aktionsgruppen davon betroffen sind. Es wird klargestellt, dass vom Grundsatz der Vorlage der Berichte bis spätestens 01.07.2018 und vom Erfordernis eines Beschlusses der Mitgliederversammlung nicht abgewichen wird. Ggf. werden Beschlüsse nach dem 01.07.2018 nachgereicht werden können.

TOP 8 – Sonstiges/Termine/Öffentlichkeitsarbeit

Herr Dr. Bock weist auf das Vorhaben des LEADER-Netzwerkes hin, Bereisungen der Lokalen Aktionsgruppen bzw. LEADER-Regionen durchzuführen.

Am 14.06.2018 soll die Bereisung der Lokalen Aktionsgruppen Mansfeld-Südharz, Naturpark Saale-Unstrut-Triasland und Montanregion Sachsen-Anhalt-Süd erfolgen. Angedacht ist, dass sich die Bereisung jeweils in einen fachlichen Teil (projektkonkrete Befassung) und eine Exkursion zu Projekten gliedert.

Bei der ersten Bereisung am 14.06.2018 findet der fachliche Teil im Bahnhof Eisleben statt. Die Teilnahme der Bewilligungsbehörden ist ausdrücklich erwünscht. An den Exkursionen nimmt wahrscheinlich auch der Finanzminister teil. Zudem werden die betroffenen Fachausschussmitglieder des Landtages und die Europaabgeordneten aus Sachsen-Anhalt dazu eingeladen. Eine zweite Bereisung soll in ähnlicher Ablaufstruktur eventuell im Spätsommer oder Herbst im Salzlandkreis durchgeführt werden.

[Anmerkung: Der Termin der 2. Bereisung findet am 22.08.2018 im Salzlandkreis statt.]

Herr Schulze spricht die Auswirkungen der neuen EU-Datenschutz-Grundverordnung auf alle denkbaren Facetten des LEADER-Prozesses an. Das MF wird sich u. a. auch auf Bitte der LEADER-Managements dem Thema annehmen und eventuell eine gesonderte Schulung dazu durchführen. Zudem erfolgt eine umgehende Abstimmung mit den LEADER-Referenten der anderen Bundesländer und des BMEL für ein möglichst einheitliches Vorgehen.

Herr Schulze geht auf das Thema „Einhaltung der Publizitätsvorschriften bei Vorhandensein eigener genutzten Webseiten“ ein und erklärt, dass für bewilligte LEADER-Vorhaben mit Erreichung der Bestandskraft des Bescheides und für die Zeit der Durchführung der Maßnahme zwingend auch auf einer solchen Website des Zuwendungsempfängers insbesondere auf die Beteiligung der EU-Fonds an der Förderung adäquat hingewiesen werden muss.

Herr Schulze informiert über die Beihilfeschulung am 19.02.2018 sowie über die interne Beihilfeschulung am 12.06.2018 für die Mitarbeiter der Bewilligungsbehörden.

Frau Sander berichtet, dass am 21.06.2018 eine CLLD-Schulung für die LEADER-Managements im Landesverwaltungsamt stattfinden wird. Themen sind u.a. Abschlagsabforderungen und Verwendungsnachweisprüfung. Frau Sander bejaht zudem die Frage von Herrn Dr. Bock, ob an dieser Schulung auch Projektträger teilnehmen dürfen.

Frau Kurzke fragt, ob die Schulung an einem früheren Termin stattfinden könnte, da die Schulungsinhalte für die Arbeit mit den Projektträgern wichtig sind und eine inhaltliche Beratung der Projektträger bereits jetzt stattfindet.

Frau Sander weist darauf hin, dass der geplante Termin ausreichend ist.

Frau Kurzke fragt die Vertreter des MULE, ob der Erlass, dass bei Erzielung von Einnahmen von einer Beihilferelevanz auszugehen ist, noch Gültigkeit besitzt. Herr Wöckener teilt mit, dass dies nochmals geprüft wird.

Frau Kurzke fragt, ob in der Sportstättenförderung noch Gelder vorhanden sind.

Herr Baumgarten (MI) bejaht die Frage.

Herr Schierhorn bedauert den Umstand, dass es 2018 kein separates Treffen zwischen den Vorsitzenden der Lokalen Aktionsgruppen und dem Finanzminister wie im Januar 2017 geben wird.

Herr Schmidt fragt Herrn Dubiel (IB), ob es noch Hoffnung für die Antragsteller aus der Antragsrunde 2017 bei der Kulturerbe Richtlinie gibt.

Herr Dubiel erklärt, dass man erst im September 2017 mit den Prüfverfahren begonnen hat. Gegenwärtig wurden alle bewilligungsreifen Vorhaben bewilligt. Anträge mit unvollständigen Unterlagen haben entsprechende Nachforderungsschreiben erhalten. Einem Großteil der Projekte wurde hingegen nochmals die Möglichkeit der inhaltlichen Überarbeitung eingeräumt, um Bewilligungsreife zu erlangen.

Herr Schmidt plädiert für mehr Toleranz bei der Prüfung der EFRE-Vorhaben aus 2017. Eine Schulung der LEADER-Manager/innen in der Kulturerbe-Richtlinie hält Herr Schmidt für sinnvoll.

Herr Schulze verkündet, dass es eine verwaltungsinterne Verständigung zwischen dem MF und dem MULE zum einheitlichen Vorgehen der Bewilligungsbehörden im Zusammenhang mit Erhöhungen von Zuwendungen und dem dabei notwendigen Einbinden der Lokalen Aktionsgruppe geben wird.

Frau Paetow (LM LAG UTE) erkundigt sich, ob es 2018 noch einen zweiten Termin für die Einreichung der RELE-Anträge (außerhalb von LEADER) geben wird.

Herr Wöckener bestätigt einen solchen zweiten Termin zur Einreichung der RELE-Anträge, welcher dann über das Elaisa-Portal veröffentlicht wird.

F. d. R.
gez. Waldeck